

Statusblatt zum Sammelentsorgungsnachweis zur Verwertung SNI00008552

Kennung, Nummern und Aktenzeichen				
Kennung	Nachweis-Nr.	zug. Anzeige	betriebsinternes Kennzeichen	Sachbearbeiter
SN.408	SNI00008552			Herr Kalcher

Datumsangaben								
VE vom	AE vom	BB vom	Eingang	Eing. Behörde	Fristab. § 5.5	an Entsorger	von Entsorger	an Behörde
01.03.2023	01.03.2023	01.03.2023				02.03.2023		
genehmigt bis 29.2.2028								

Abfallerzeuger	
<u>Körperschaft des Abfallbeförderers</u> EDV-Kennung: 10001 Ernst Rudolf GmbH & Co. KG Städtereinigung Aha 200 91710 Gunzenhausen Hr. Kalcher Telefon: 09831/8006-0 Telefax: 09831/8006-42	<u>Beförderer</u> Ernst Rudolf GmbH & Co. KG Aha 200 91710 Gunzenhausen Hr. Kalcher Tel.: 09831/8006-0 FAX: 09831/8006-42

Abfall
<i>interne Bezeichnung:</i> In Druckbehältern gefasste Gase (Dieselstarter, Feuerzeuge, Propan, Butan, Chlor, CO, O..)
AVV: 160504 gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)
EWC:
<i>gen. Gesamtmenge:</i> 50 to <i>gen. Jahresmenge:</i> 10 to/Jahr

Abfallentsorger / -verwerter	
<u>Körperschaft Entsorgungsanlage</u> Ernst Rudolf GmbH & Co. KG Städtereinigung Aha 200 91710 Gunzenhausen	<u>Entsorgungsanlage</u> BAZ - Ernst Rudolf GmbH & Co. KG BAZ (Beh.-Anlage/Zwischenlager) Aha 91710 Gunzenhausen Hr. Kalcher Tel.: 09831/8006-86 FAX: 09831/8006-87

weitere Angaben, Bemerkungen
Empty space for additional information

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!
Auszufüllen durch den Abfallerzeuger / Bevollmächtigten

Nr./ PZ')

SNI000008552

5

Entsorgungsnachweis/Sammelentsorgungsnachweis/EN/SN

EN Entsorgungsnachweis für nachweispflichtige Abfälle

SN Sammelentsorgungsnachweis für nachweispflichtige Abfälle

mit Behördenbestätigung

zur Verwertung

freiwillige, gesetzliche oder verordnete Rücknahme

ohne Behördenbestätigung (§ 7 NachwV)

zur Beseitigung

EN/SN außerhalb einer der vorstehend genannten Rücknahmen

1 Angaben zum Abfallerzeuger

Firma / Körperschaft

1.1 Städtereinigung Rudolf Ernst GmbH & Co. KG

Straße

Hausnummer

1.2 Aha

200

Postleitzahl

Ort

Staat

1.3 91710

Gunzenhausen

DE

Ansprechpartner

1.4 Wolfgang Kalcher

Telefon

Telefax

1.5 09831-8006-46

09831-8006-87

E-Mail-Adresse

1.6 kalcher@ernst-gun.de

2 Angaben zum Bevollmächtigten

Firma / Körperschaft

2.1

Straße

Hausnummer

2.2

Postleitzahl

Ort

Staat

2.3

Ansprechpartner

2.4

Telefon

Telefax

2.5

E-Mail-Adresse

2.6

Für Vermerke des Abfallerzeugers (für Entsorgungsnachweis / Sammelentsorgungsnachweis ausfüllen)

Durch die Behörde
bestätigtes Eingangsdatum
Tag Monat Jahr

Ablauf der Frist nach § 5 Abs. 5
Tag Monat Jahr

Unterlagen vollständig

Tag Monat Jahr

Verantwortliche Erklärung und Annahmeerklärung und Bestätigung der Behörde (soweit aufgrund NachwV erforderlich) gingen in Kopie an die zuständige Behörde am

*) Prüfziffer

Verantwortliche Erklärung

1 Abfallherkunft (nicht ausfüllen bei Sammelentsorgung)

Erzeugernummer / PZ^{*)}

1.1

Betriebsstätte, sonstige ortsfeste Einrichtung, bauliche Anlage, Grundstück oder davon betrieblich unabhängige ortsveränderliche technische Einrichtung

1.2

Straße oder Koordinaten

Hausnummer

1.3

Postleitzahl

Ort

Staat

1.4

Ansprechpartner

1.5

Telefon

Telefax

1.6

E-Mail-Adresse

1.7

Bezeichnung der Anfallstelle

1.8

1.9 Anlage ist nach BImSchG, Nummer _____ Spalte _____ des Anhangs zur 4. BImSchV, genehmigt.

2 Abfallherkunft (nur ausfüllen bei Sammelentsorgung)

Bundesland / Bundesländer in dem / denen der Abfall eingesammelt wird

2.1

Bundesland

Kreis Bezeichnung

Kennzeichen

Bayern

I

Beförderernummer / PZ^{*)}

2.2

I577T0010|9

Name

2.3

Städtereinigung Rudolf Ernst
GmbH & Co. KG

Straße oder Koordinaten

Hausnummer

2.4

Aha

200

Postleitzahl

Ort

Staat

2.5

91710

Gunzenhausen

DE

Ansprechpartner

2.6

Wolfgang Kalcher

Telefon

Telefax

2.7

09831-8006-46

09831-8006-87

E-Mail-Adresse

2.6

kalcher@ernst-gun.de

Nr./ PZ*)

SNI000008552	5
--------------	---

3 Abfallbeschreibung

Betriebsinterne Bezeichnung

3.1 In Druckbehältern gefasste Gase (Dieselstarter, Feuerzeuge, Propan, Butan, Chlor, CO, O..) - 160504

Abfallschlüssel

160504

Abfallbezeichnung

gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

der Abfall wurde vorbehandelt (§ 3 Abs. 2 NachwV): Ja Nein

Art der Vorbehandlung

3.2

3.3 Konsistenz: fest stichfest pastös/schlammig staubförmig flüssig

3.4 Deklarationsanalyse beigefügt: Ja Nein Keine Angabe

4 Anfall des Abfalls

Menge des Abfalls bezogen auf die Laufzeit des Entsorgungsnachweises

4.1 50 t

5 Beantragte Laufzeit

5.1 von Datum Tag Monat Jahr 01.03.2023 bis Datum Tag Monat Jahr 29.02.2028

6 Verantwortliche Erklärung

6.1 Wir versichern, dass die in dieser Verantwortlichen Erklärung gemachten Angaben zutreffen. Wir werden nur Abfälle zur Entsorgung bereitstellen, die den Angaben in der Verantwortlichen Erklärung entsprechen.

Rechtsverbindliche Unterschrift des Abfallerzeugers

Unterschrift 2

Wolfgang Johann Kalcher

Klarschriftname des Abfallerzeugers

Klarschriftname des Bevollmächtigten

Wolfgang Johann Kalcher

Ort

Gunzenhausen

Datum

24.01.2023

*) Prüfziffer

Annahmeerklärung

Nr./ PZ¹⁾

SNI000008552	5
--------------	---

Abfallschlüssel
160504

Abfallbezeichnung

1 Angaben zum Abfallentsorger

Firma / Körperschaft

1.1 **Städtereinigung Rudolf Ernst GmbH & Co. KG**

Straße

Hausnummer

1.2 **Aha**

200

Postleitzahl

Ort

Staat

1.3 **91710**

Gunzenhausen

DE

2 Entsorgungsanlage

2.1 **Chemisch-physikalische Behandlung** **Thermische Behandlung** **oberirdische Deponie** **Untertage-deponie** **sonstige Entsorgungsverfahren**

2.2 Entsorgungsverfahren (Verfahrensangabe nach Anhang IIA oder IIB des KrW-/AbfG)

R13

Bezeichnung der Entsorgungsanlage

Entsorgernummer / PZ¹⁾

2.3 **BAZ (Beh.-Anlage/Zwischenlager)**

1577S0004 | 0

Name Betriebsstätte

**Rudolf Ernst GmbH & Co. KG
BAZ - Behandlungsanlage**

Straße

Hausnummer

2.4 **Aha**

200

Postleitzahl

Ort

Staat

2.5 **91710**

Gunzenhausen

DE

Ansprechpartner

2.6 **Wolfgang Kalcher**

Telefon

Telefax

2.7 **09831/8006-46**

09831/8006-87

E-Mail-Adresse

2.8 **kalcher@ernst-gun.de**

2.9 Die Anlage ist gemäß § 7 NachwV freigestellt:

Ja

Freistellungsnummer / PZ^{*})

FRI577000002 | 5

Annahmeerklärung

Nr./ PZ')

SNI000008552

5

3 Laufzeit der Annahmeerklärung

	Datum		Datum
	Tag Monat Jahr		Tag Monat Jahr
3.1 von	<u>01.03.2023</u>	bis	<u>29.02.2028</u>

4 Wir versichern, dass die Angaben zutreffen.
 Die Anlage ist für die Entsorgung der deklarierten Abfälle zugelassen. Wir versichern, dass die Abfälle in unserer Anlage ordnungsgemäß gelagert, schadlos verwertet oder gemeinwohlverträglich beseitigt werden. Wir sind bereit, den deklarierten Abfall anzunehmen.

Ort	Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift des Abfallentsorgers
	Tag Monat Jahr	
<u>Gunzenhausen</u>	<u>24.01.2023</u>	<u>Wolfgang Johann Kalcher</u>

Zusatz
 4.1 Ausgangsnachweis: ENG21SMTZ024

Behördliche Bestätigung

1 Bestätigung der Zulässigkeit der Entsorgung / Freistellung nach § 7 NachwV

1.1 Die Zulässigkeit der vorgesehenen Entsorgung des in der Verantwortlichen Erklärung beschriebenen Abfalls

in der in der Annahmeerklärung beschriebenen Entsorgungsanlage wird bestätigt: Ja Nein

1.2 Die Bestätigung / Freistellung ergeht mit folgender/n Nebenbestimmung(en):

lfd. Nr. 1

Adressat(en) Beförderer Entsorger

Kurzbeschreibung Bestätigung gemäß Deklaration

Beschreibung Die Bestätigung gilt ausschließlich für Abfälle, die der Deklaration der Verantwortlichen Erklärung des Nachweises entsprechen. Neben den deklarierten Stoffen dürfen keine weiteren Stoffe in gefahrenrelevanten Konzentrationen im Abfall vorhanden sein.

lfd. Nr. 2

Adressat(en) Beförderer Entsorger

Kurzbeschreibung Widerrufs- /Auflagenvorbehalt

Beschreibung Die Bestätigung wird unter dem Vorbehalt des Widerrufs und der Anordnung weiterer Auflagen und Bedingungen erteilt.

lfd. Nr. 3

Adressat(en) Beförderer Entsorger

Kurzbeschreibung Output/SN

Beschreibung Die Nutzung des Sammelentsorgungsnachweises steht unter der auflösenden Bedingung des Vorliegens eines gültigen Ausgangsentsorgungsnachweises gem. § 9 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NachwV. Änderungen sind gem. § 6 Abs. 1 NachwV bzw. § 7 Abs. 4 NachwV dem LfU anzuzeigen. Bitte teilen Sie uns zukünftig die Änderung unter Bezug zur Input-Nachweisnummer per E-Mail an das Postfach lfu-dienststellekulmbachab@lfu.bayern.de mit.

lfd. Nr. 4

Adressat(en) Beförderer Entsorger

Kurzbeschreibung Sammelmenge

Beschreibung Hinweis: Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 NachwV beschränkt sich die Sammelmenge auf 20 t pro Abfallerzeuger, Standort und Jahr.

lfd. Nr. 5

Adressat(en) Beförderer Entsorger

Kurzbeschreibung keine Übertragbarkeit

Beschreibung Hinweis: Gemäß § 9 Abs. 6 NachwV ist der Sammelentsorgungsnachweis nicht übertragbar.

Behördliche Bestätigung

lfd. Nr. 6

Adressat(en) Beförderer Entsorger

Kurzbeschreibung Übernahmeschein

Beschreibung Hinweis: Zum Nachweis der Übernahme sind Übernahmescheine gemäß NachwV unter Verwendung des Abfallschlüssels nach AVV zu verwenden.

lfd. Nr. 7

Adressat(en) Beförderer Entsorger

Kurzbeschreibung Begleitschein

Beschreibung Hinweis: Die jeweils zu einem Transport gehörenden Übernahmescheinnummern sind in die Begleitscheine einzutragen.

lfd. Nr. 8

Adressat(en) Beförderer Entsorger

Kurzbeschreibung Begleitschein BY

Beschreibung Hinweis: Im Begleitschein ist anstelle der eigenen Erzeugernummer folgende Kennung für Sammelentsorgung in Bayern einzutragen: IS0000000.

lfd. Nr. 9

Adressat(en) Beförderer Entsorger

Kurzbeschreibung Verwertung/Beseitigung

Beschreibung Hinweis: Diese Bestätigung beinhaltet gem. § 5 Abs. 3 NachwV keine Einstufung der Entsorgungsmaßnahme als Verwertungs- oder Beseitigungsverfahren.

lfd. Nr. 10

Adressat(en) Beförderer Entsorger

Kurzbeschreibung andere Vorschriften

Beschreibung Hinweis: Die Bestätigung schließt nach anderen Vorschriften erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse und Zulassungen (z.B. aus dem Immissionsschutzrecht, Arbeitsschutzrecht, Chemikalienrecht, Gefahrstoffrecht, Abfallrecht etc.) nicht ein. Bestehende sonstige Pflichten des Erzeugers und Transporteurs, wie z.B. Überlassungspflichten, Regelungen hinsichtlich Anzeige- und Erlaubnisverordnung - AbfAEV oder gemäß EfbV, bleiben von dieser Bestätigung unberührt.

1.3 Der Entsorgungsnachweis / Die Freistellung ist gültig

von 01.03.2023 bis 29.02.2028

1.4 Begründung, wenn nicht bestätigt, unter 5 Jahre befristet, unter Vorbehalt des Widerrufs erteilt oder mit Nebenbestimmungen ergangen:

1.5 Diese Bestätigung ist an den in der Verantwortlichen Erklärung (VE) genannten Abfallerzeuger gerichtet

Diese Bestätigung ist an den in der Annahmeerklärung (AE) genannten Abfallentsorger gerichtet

1.6 gebührenpflichtig Dieser Bescheid ist gebührenpflichtig. Es ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.

Auszufüllen durch die für die Entsorgungsanlage zuständige Behörde.
Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Formlatt: Behördenbestätigung

BB

Nr./ PZ^{*)}

SNI000008552

5

Behördliche Bestätigung

1.7 Rechtsbelehrung Die beigelegte Rechtsbehelfsbelehrung ist Bestandteil dieses Bescheids.

1.8 Aktenzeichen 33-8741.1 FL

1.9 Ort Kulmbach Datum 25.01.2023

Name _____

Unterschrift(en) Florian Lunz

2 Angaben zur absendenden Behörde

Name der Behörde

2.1 Bayerisches Landesamt für Umwelt
Dienststelle Kulmbach

Straße

Schloss Steinenhausen

Hausnummer

Postleitzahl

95326

Ort

Kulmbach

Staat

DE

Ansprechpartner

2.2 Herr Lunz

Telefon

+49 (9221) 604-1743

Telefax

09221/604-1850

E-Mail-Adresse

LFU-DienststelleKulmbachAB@ifu.bayern.de

*) Prüfziffer



2023-01-24
Wolfgang Kalcher

Deklarationsanalyse			
AVV	Beschreibung		
160504*	In Druckbehältern gefasste Gase (Dieselstarter, Feuerzeuge, Propan, Butan, Chlor, CO, O) gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)		
Zusammensetzung und gefährliche Bestandteile			
<p>Durch ein Ventil, Deckel oder einen Stopfen verschlossene Druckbehälter aus Stahl, Edelstahl, Aluminium oder aus zusammengesetzten Werkstoffen (z.B. Metall mit Kunstfaserschichten) mit Gasen der Klasse 2 und Stoffen aus Abschnitt 4.1.4.1 P200 Tabelle 3 gemäß ADR.</p> <p>Vor Abholung erfolgt eine detaillierte Auflistung der Behälter und Gase, die durch den Entsorger freigegeben werden muss. In besonderen Fällen (z.B. unbekannte Inhalte, stark korrodierte Behälter, nicht ADR-konforme Behälter, etc.) sind zusätzliche Maßnahmen, z.B. eine Vorabkontrolle der Behälter durch eine Fachkraft notwendig.</p>			
Herkunft			
Altbestände Privathaushalte/US-Army			
Verpackungen/Sammlung			
Gebinde			
Konsistenz			
Fest; Inhalt gasförmig			
Parameter		Wert	Einheit